

Fallbeispiel 3

Kündigung in der Schwangerschaft

Das Ehepaar XY kommt anfänglich zur Beantragung von Stiftungsgeldern während der Schwangerschaft in die Beratungsstelle. Das Paar hat bereits zwei Kinder und kam vor ca. eineinhalb Jahren aus einem EU-Staat als Arbeitsmigranten nach Deutschland. Zum Zeitpunkt des ersten Kennenlernens sind beide Elternteile über Zeitverträge bei einer Zeitarbeitsfirma angestellt und in Vollzeit berufstätig. Frau XY ist im fünften Monat schwanger. Die Beratungen finden aufsuchend, in Präsenz und aufgrund Sprachbarrieren in leichter deutscher oder englischer Sprache statt.

Kurze Zeit später wird Frau XY von ihrem Arbeitgeber innerhalb der Schwangerschaft gekündigt. An dieser Stelle kann ich im Rahmen des HeLB-Projekts an einen Rechtsanwalt für Arbeitsrecht



weitervermitteln. Im Rahmen der Beratungsschein-Regelung kann die Familie eine Beratung, hier unter Einbezug einer Dolmetscherin (die über das HeLB-Projekt abgerechnet werden kann), und anschließende Unterstützung des Rechtsanwaltes in Anspruch nehmen. Nach einigem Briefverkehr zwischen Anwalt und Arbeitgeber wird die Kündigung von Frau XY vom Arbeitgeber zurückgezogen und Frau XY für die restliche Zeit der Schwangerschaft im Rahmen des Beschäftigungsverbots von der Ausübung ihrer Berufstätigkeit freigestellt. Der Arbeitsvertrag für Frau XY läuft zum Ende der Schwangerschaft aus und wird nicht verlängert, der Arbeitsvertrag von Herrn XY findet glücklicherweise eine Verlängerung.

Zum Ende der Schwangerschaft finden, aufgrund der schweren Erreichbarkeit der Klientin, wie auch aufgrund coronabedingter Einschränkungen, Beratungen als Video- oder Telefonkonferenz statt. Im Setting der Videoberatung können Anträge für Elterngeld, Kindergeld sowie ALG II bearbeitet werden. Ebenso findet Beratung bezüglich der Krankenversicherung für die Familie statt. Nach der Geburt vermittele ich zwischen Standesamt und Ehepaar, um sämtliche Formalitäten zur Erstellung der Geburtsurkunde zu begleiten. Die Betreuung und Beratung der Familie erstreckt sich insgesamt von der ersten Beratung im August 2020 über mehrere Monate bis hin ins Jahr 2021.

Diese Fallgeschichte zeigt sowohl die Vielfalt der Tätigkeiten innerhalb des HeLB-Projektes als auch die Anwendung multipler Beratungszugänge im Blended Counseling. Es wurde geholfen, gelotst und beraten, die Beratung fand aufsuchend, in Präsenz, per Video und per Telefon statt.

